

Wohnungsgeberbescheinigung gemäß § 19 Bundesmeldegesetz

Diese Bescheinigung ist bis 2 Wochen nach Mietende/-beginn bei der zuständigen Meldebehörde einzureichen.

Einzug

Auszug

am :

in / aus folgender Wohnung :

Strasse, Hausnummer :

Wohnungsnummer/ Geschoß :

PLZ , Ort :

Angaben des Wohnungsgebers :

Firma :

Name, Vorname :

Anschrift :

Der Wohnungsgeber ist gleichzeitig Eigentümer Der Wohnungsgeber ist nicht Eigentümer der Wohnung

Angaben des Eigentümers

Name, Vorname :

Anschrift :

Angaben zu den meldepflichtigen Personen : Alle zum Haushalt gehörenden und mit ein- oder ausziehende Personen :

Nr.	Name	Nr.	Vorname
1		5	
2		6	
3		7	
4			Weitere Personen auf der Rückseite

Ich bestätige hiermit den Ein- bzw. Auszug der o.g. Personen in/ aus der oben näher bezeichneten Wohnung und daß ich als Wohnungsgeber oder als beauftragte Person diese Bescheinigung ausstellen darf. Ich habe davon Kenntnis, daß ich ordnungswidrig handle, wenn ich hierzu nicht berechtigt bin und daß es verboten ist, eine Wohnanschrift für eine Anmeldung eines Wohnsitzes einem Dritten zur Verfügung zu stellen, obwohl ein tatsächlicher Bezug der Wohnung weder stattfindet noch beabsichtigt ist. Dies stellt auch eine Ordnungswidrigkeit dar.

<input type="text"/>	<input type="text"/>
----------------------	----------------------

Ort , Datum

Wohnungsgeber oder der beauftragten Person